

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	14.03.2016
Rat	15.03.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die „1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln“ in der diesem Beschluss beiliegenden Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Bühnen der Stadt Köln sind „Bauherr“ der Sanierungsmaßnahme am Offenbachplatz und die Betriebsleiter/in der Bühnen der Stadt Köln damit für die Durchführung der Maßnahme zuständig und verantwortlich.

Die Bewältigung der Probleme um die Weiterführung und Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist aus Sicht der Verwaltung nur möglich, wenn die Betriebsleitung der Bühnen durch entsprechendes Fach-Know-how ergänzt wird.

Daher soll eine weitere Betriebsleiterstelle (Technischer Betriebsleiter) eingerichtet werden.

Die Betriebssatzung der Bühnen muss hierfür geändert werden. § 3 der Betriebssatzung spricht zurzeit von einer Betriebsleitung, bestehend aus drei Personen. Die Erweiterung auf vier Betriebsleiter/innen soll durch diese Änderungssatzung erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Einrichtung der vierten Betriebsleiterstelle zur Fortführung der Baustelle am Offenbachplatz baldmöglichst erfolgen soll, besteht hier eine besondere Dringlichkeit.

Anlage

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln